

WZW

Wo trauen wir uns hin?

Pius Gyger, Bündnis, 12. Januar 2022

BIP und Gesundheitskosten

So kann es nicht weitergehen? Wirklich?

Jahr	BIP (CAGR 2,37) in Mia	Gesundheitskosten (CAGR 3,63) in Mia	BIP abzüglich Gesundheitskosten in Mia	Anteil Gesundheitskosten am BIP in %
2016	661	76	585	11.45
		x 159	x 11	
2158	18'380	12'004	6'375	65.31
2192	40'751	40'386	365	99.10

Geht es so weiter, sind wir gut versorgt.

Kostenproblem?

Lastenverteilungsproblem?

Ausgangslage

Kritik der parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der GPK NR am Verfahren zur Überprüfung von WZW, 21.8.2008

Parlament lehnt Einführung eines HTA Institutes ab.

Überarbeitung des Operationalisierungspapieres des BAG liegt erst in Entwurfsversion vor und wird noch in den Kommissionen diskutiert.

Kritik der eigenössischen Finanzkontrolle an der Durchführung der HTA's des BAG, 19.5.2020

Forderungen von zahlreichen Stakeholdern, die WZW-Kriterien und die Umsetzungsprozesse zu verbessern.

Momentan finden parlamentarische Diskussionen zum Art. 32 (WZW Bestimmungen) statt.

Welche konkreten Probleme im Umgang mit WZW bestehen?

Welche dieser Probleme sollen wie angegangen werden?

WZW: Übersicht

WZW - bei Zulassung von Leistungen zur OKP generell	<ul style="list-style-type: none">• Leistungen der Leistungserbringer• SL, MIGEL, AL, ALT, GGML
WZW - Prüfung im Einzelfall	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung Einzelfallrechnung• Prüfung einzelner Leistungserbringer (Wirtschaftlichkeitsverfahren)
WZW - Tarifverträge	<ul style="list-style-type: none">• Betriebswirtschaftlichkeit• Effizienz• Benchmarking
WZW - staatliche Planung	<ul style="list-style-type: none">• Betriebswirtschaftlichkeit• Effizienz

WZW und das Vertrauensprinzip

Art. 32 KVG: WZW

Die Leistungen müssen **wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich** sein. Die Wirksamkeit muss nach wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen sein.

Die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Leistungen werden periodisch überprüft.

Vertrauensprinzip

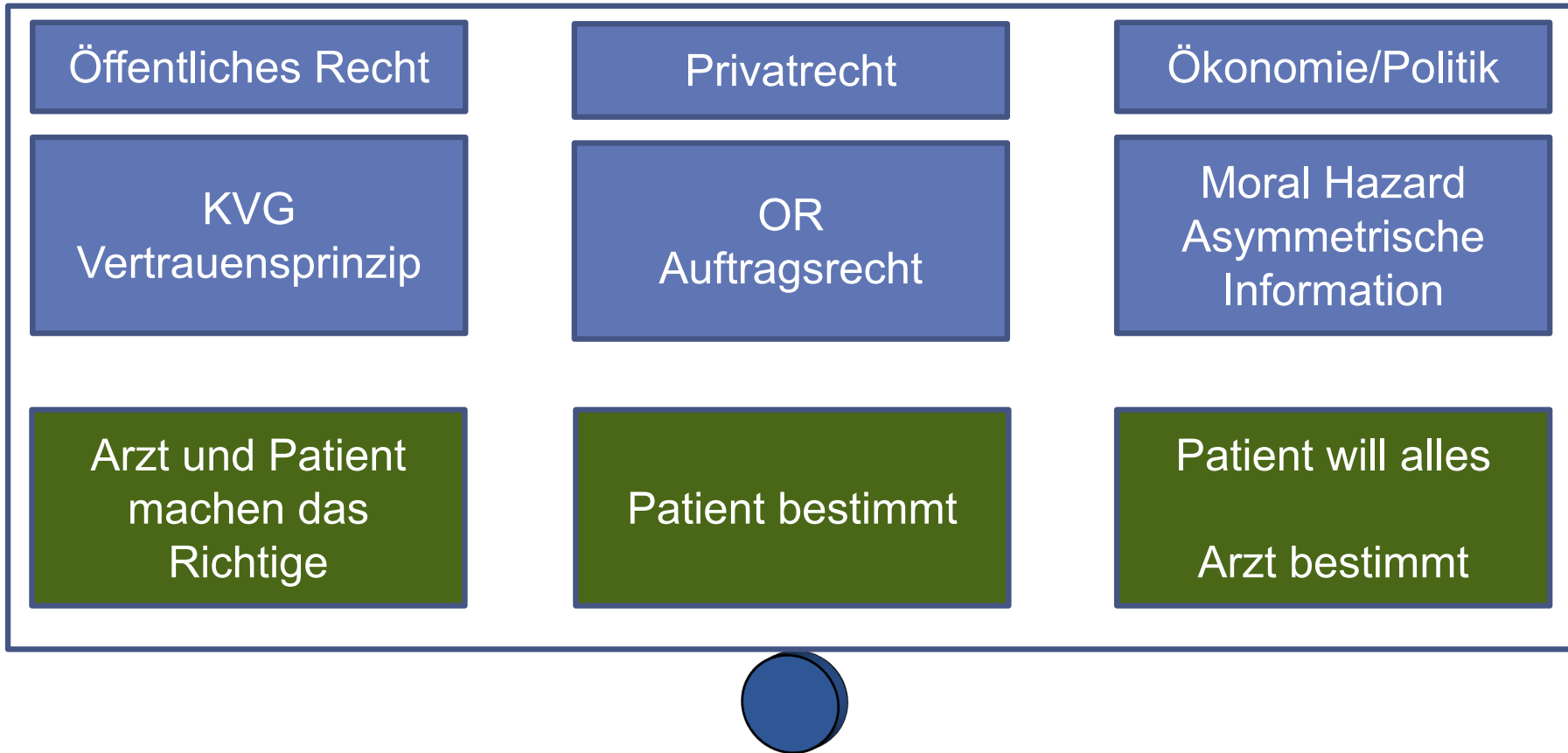
Was ärztlich geleistet wird, ist wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam und ist vergütungspflichtig! Gilt auch für Spitäler und Chiropraktoren.

Prüfung ärztlicher Leistungen nur bei Bestrittenheit.

Ärztliche Leistungen (inkl. angewendete Technik) werden nur - positiv oder negativ - gelistet, wenn sie umstritten waren.

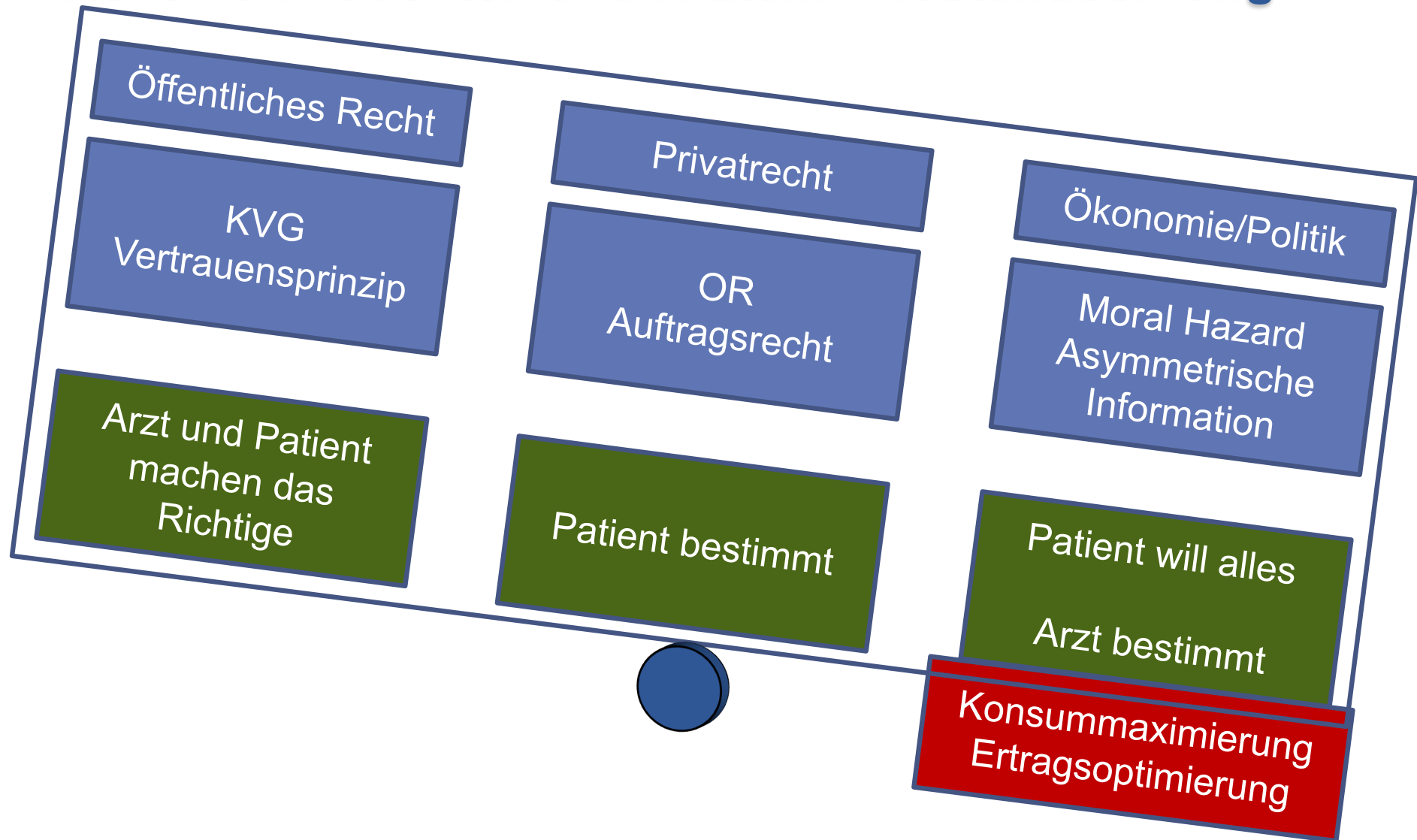
Verhältnis Patient - Leistungserbringer

Wie ordnet das System das Patienten-Arzt-Verhältnis?



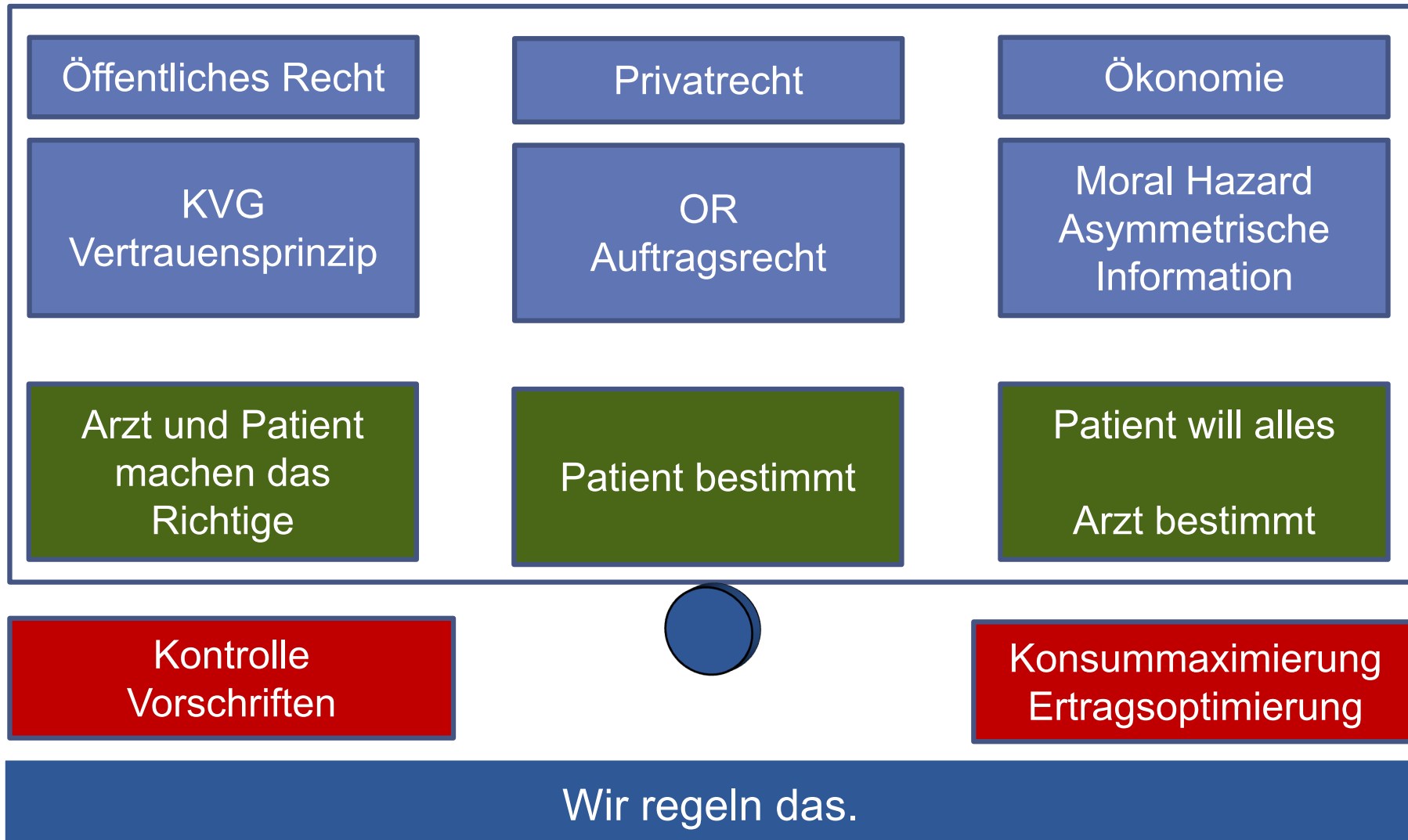
Die Rollen von Patient und Arzt werden im System unterschiedlich dargestellt.

Rolle von Patienten und Ärzten: «Kostenüberhang»



Patienten und Ärzte missbrauchen das System

Kostenüberhang muss korrigiert werden.



W Z W

Anzahl Begriffsennungen im KVG

Wirksamkeit	3
Zweckmässigkeit	2
Wirtschaftlichkeit	16

Anwendungsbereich Vertrauensprinzip

Ärzte (Medizinalberuf)

Chiropraktoren (Medizinalberuf)

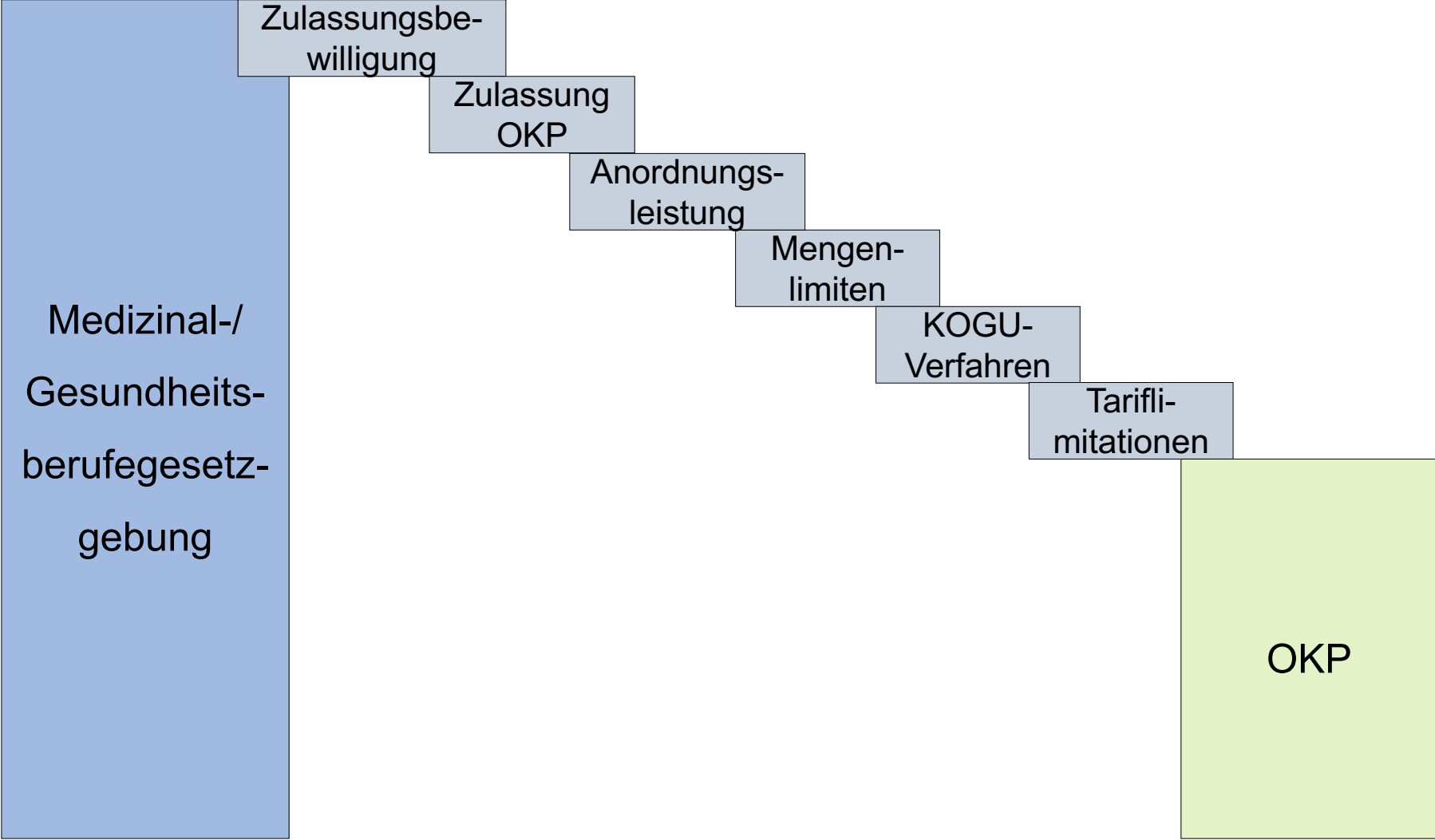
Spitäler (Institution)

Weshalb eigentlich?

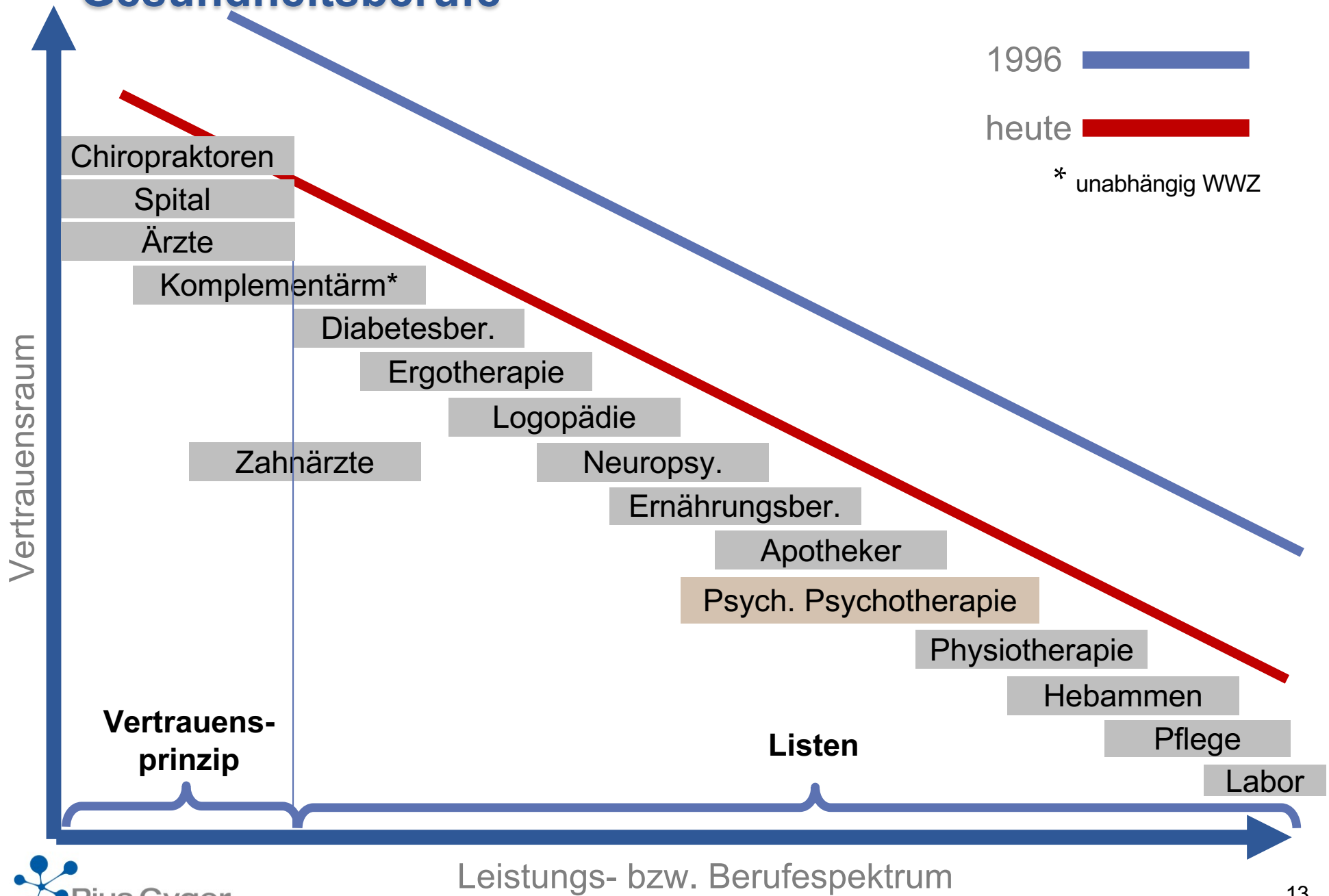
KVG Restriktionen bei OKP - Leistungen

	Spital stationär	Arzt ambulant	Physiotherapie ambulant
KVG	Leistungen entsprechend dem Standard der allgemeinen Abteilung	Untersuchung und Behandlung von Ärzten	Leistungen von Arzt oder Chiropraktor angeordnet oder beauftragt
KLV	keine	Umstrittene Leistungen in unechten Negativ-/Positivlisten	<ol style="list-style-type: none"> 1. abschliessende <ol style="list-style-type: none"> a. Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und der Abklärung; b. Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion: <ol style="list-style-type: none"> 1. aktive und passive Bewegungstherapie, 2. manuelle Therapie, 3. detonisierende Physiotherapie, 4. Atemphysiotherapie (inkl. Aerosolinhalationen), 5. medizinische Trainingstherapie, 6. lymphologische Physiotherapie, 7. Bewegungstherapie im Wasser, 8. Physiotherapie auf dem Pferd bei multipler Sklerose, 9. Herz-Kreislauf-Physiotherapie, 10.²⁶ Beckenboden-Physiotherapie; c. Physikalische Massnahmen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wärme- und Kältetherapie, 2. Elektrotherapie, 3. Lichttherapie (Ultraviolett, Infrarot, Rotlicht) 4. Ultraschall, 5. Hydrotherapie, 6. Muskel- und Bindegewebsmassage.²⁷ 2. 3.
vertraglich	WZW	WZW Limitationen Tarmed	WZW Limitationen im Tarif

Regularien, die den Vertrauensraum einschränken



Handlungsfreiheiten der Medizinal- und Gesundheitsberufe



Zweckmässigkeit und Wirksamkeit von Limitierungen

Beispiel psychologische Psychotherapie

«Als Prämissen für die Ausgestaltung der Neuregelung wurde der Vermeidung von unkontrollierten Mehrkosten sowie der Förderung der Qualität und Koordination unter den Leistungserbringern, welche eine grundsätzliche Herausforderung in der heutigen Gesundheitsversorgung darstellen, besondere Beachtung geschenkt.»

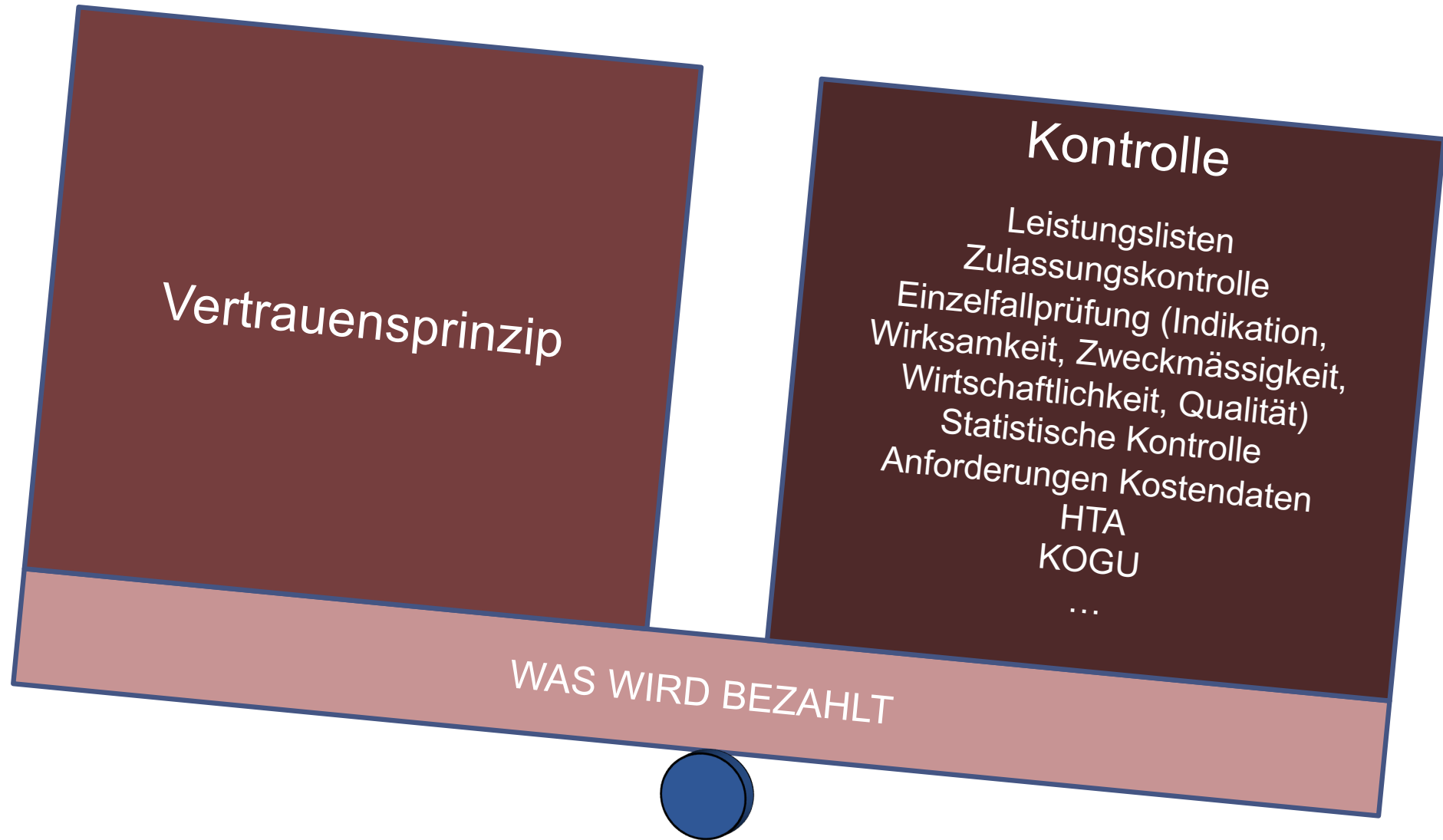
Delegierte Psychotherapie heute:

1. Max 40 Sitz. a 90 Min = 3'600 Min
2. KOGU für max. 40 Sitz. = 3'600 Min
3. Weitere KOGU

Angeordnete Psychotherapie morgen:

1. Max 15 Sitz. a 90 Min = 1'350 Min
2. KOGU für max 15 Sitz. = 1'350 Min
3. Weitere KOGU

Spannungsfeld: Vertrauen - Misstrauen



Konsequenzen

Anordnungskompetenz auf drei Leistungserbringerbereiche beschränkt.

Verantwortungslast stark konzentriert.

Leistungen der übrigen Leistungserbringer müssen granular / detailliert definiert werden. Abschliessende Positivlisten sind innovationshemmend.

Anordnungsfluten / Kontrollitis / Evaluationitis / Ausufernde Misstrauensbürokratie.

Weiterentwicklung der übrigen Berufe und deren Einsatzbereiche träge.

Entlastung der Ärzteschaft erschwert.

Einschränkungen des Vertrauensbereichs schränken die Patientenautonomie ein.

Es gibt Bedarf zur Neugestaltung des Vertrauensprinzips.

Thesen

Die Kostenproblematik wird überdramatisiert.

Die Zunahme an Misstrauen führt zu unzweckmässigen Leistungs-Limitierungen und gefährdet eine gute Gesundheitsversorgung.

Die regulatorischen Verantwortlichkeiten und Vertrauensräume der Leistungserbringer sind veraltet und daher neu zu gestalten.

Rolle und Verantwortlichkeiten der Patienten müssen gestärkt werden.

Eine bessere Anwendung der WZW Regeln müssen auch beim Verhältnis zwischen Medizinalpersonen und Patienten und Versicherer ansetzen. Diese können in vertraglichen Lösungen verankert werden.

Die Akteure sollten sich trauen, Vertrauen wieder aufzubauen.

Danke für die Diskussion!



Pius Gyger
Telefon +41 / 79 607 37 00
pius.gyger@uudial.ch